



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 002 272 U2

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 703/97

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A01K 15/00  
A01K 1/02

(22) Anmeldetag: 11.11.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1998

(45) Ausgabetag: 25. 8.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

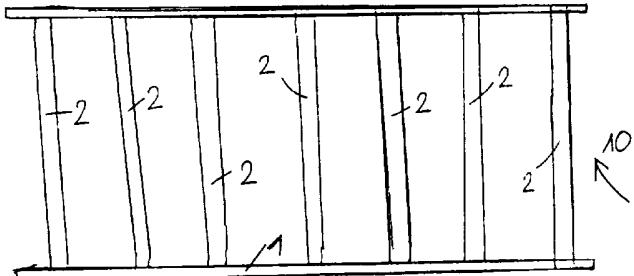
POINTNER JOSEF DR.  
A-4490 ST. FLORIAN, OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

POINTNER JOSEF DR.  
ST. FLORIAN, OBERÖSTERREICH (AT).

## (54) EINRICHTUNG ZUM TRANSPORT VON SCHWEINEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Transport von Schweinen, mit einem Gatter, das mit zwischen Längsholmen angeordneten Querholmen (2) versehen ist, wobei an den insbesondere ovalen Querschnitt aufweisenden Querholmen (2) mit Lederplatten (3) bewehrte Ketten (4,5,6), welche das zu transportierende Schwein umschlingen, einhängbar, insbesondere mittels Karabinern (7) einhakbar sind.



AT 002 272 U2

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Transport von Schweinen mit einem Gatter, das mit zwischen Längsholmen angeordneten Querholmen versehen ist.

Bei Geburtsschwierigkeiten in der Schweinezucht ist häufig die Durchführung eines Kaiserschnittes notwendig. Diese Operation sollte, um Infektionen tunlichst zu vermeiden, nicht im Stalle durchgeführt werden. Es ist daher der Transport des Mutterschweines in gefesseltem Zustand, in einen für den Eingriff am Schwein geeigneten Raum notwendig.

Bis nun hat man für den Schweinetransport abgelegte Leitern als Transporthilfe verwendet.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, eine Einrichtung zum Transport von Schweinen so zu gestalten, daß der Transport zum Zwecke einer erforderlichen Operation sicher und schnell durchgeführt werden kann. Es soll damit eine brauchbare Hilfe zur Verfügung gestellt werden, für den Fall, daß während einer Geburt beim Schwein ein Kaiserschnitt notwendig wird. Das Schwein ist dabei rasch gefesselt und dann an einen geeigneten Ort zu bringen, wo geeignete hygienische Verhältnisse als im Stall bestehen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß an den insbesondere ovalen Querschnitt aufweisenden Querholmen mit Lederplatten bewehrte Ketten, welche das zu transportierende Schwein umschlingen, einhängbar, insbesondere mittels Karabinern einhakbar sind.

Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Transporteinrichtung ist es möglich, mit zwei, gegebenenfalls mit drei Ketten, die zur Vermeidung von Verletzungen des Schweines mit Leder oder mit Kunststoffplatten versehen sind, das Schwein am Gatter festzulegen und zu transportieren.

Unter Verwendung der erfindungsgemäßen Transporteinrichtung können auch Eber zur Kastration festgelegt und in Seitenlage nach entsprechender örtlicher Betäubung kastriert werden. Hierzu wird in besonderer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß eine der Ketten vor der Unterbrust des Schweines am Querholm verankert

und über die Schulter zum Rücken des Schweines geführt und dort über der Mitte der Wirbelsäule an einem Querholm mit eingehängt ist und eine zweite Kette hinter dem Ellbogen des Schweines am Gatter festgelegt, über die Schulter des Schweines schräg nach vorne geführt und über dem Nacken des Schweines am Gatter verankert ist, sodaß gegebenenfalls eine dritte Kette über die Flanke des Schweines gelegt und an zwei Stellen am Gatter verankert ist.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß am Gatter eine Oberkieferschlinge festlegbar ist. Durch diese Anordnung ist es möglich, Bißverletzungen durch das Schwein, wenn es sich in Panik befindet, zu vermeiden.

In weiterer Ausbildung der erfindungsgemäßen Einrichtung können am Gatter Stricke zur Festlegung der Extremitäten des Schweines festgelegt werden. Hiefür ist eine weitere Vervollkommnung der Fesselung des Schweines an das Transportgatter erreicht. Besonders zweckmäßig ist es, wenn das Gatter als Bestandteil, insbesondere als Trennwand eines Abferkelstalles ausgebildet ist, wobei die Längsholme des Gatters an ihren Enden mit Ösen versehen sind. Diese Ausgestaltung erlaubt es, das Gatter einem Dauerzweck zuzuführen und als Seitengatter in einem Abferkelstall zu verwenden und nur im Zuge einer Geburt der Transport des Mutterschweines notwendig wird, das Seitengatter des Abferkelstalles mit den anderen Elementen (Ketten) zum Transport des Mutterschweines oder im Falle der Kastration eines Ebers, zu dessen Transport zu verwenden.

Nach dem chirurgischen Eingriff kann dann das Gatter wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert:

Es zeigen, Fig.1 in einer Vorderansicht ein Gatter der erfindungsgemäßen Transporteinrichtung, Fig.2 ein Detail aus Fig.1, Fig.3 eine Kette in schematischer Darstellung zum Festlegen eines Schweines am Gatter und Fig.4 die Anordnung der Ketten am Schwein zu dessen Fesselung am Gatter.

In der Zeichnung ist mit 10 das Gatter als Ganzes bezeichnet.

Es besteht aus Aluminiumrohren und hat ein Ausmaß von ca. 1,80 x 0,80 m. Es sind zwei Längsholme 1 vorhanden, die durch mehrere Querholme 2 verbunden sind. Diese Querholme 2 sind 80 cm lang und flach. Der ovale Querschnitt der Querholme 2 dient dazu, beim längeren Liegen des Schweines auf dem Gatter 10 Härten zu vermeiden. Die Querholme 2 sind stabil mit den Längsholmen 1 verschweißt. Die Anzahl der Querholme 2 richtet sich nach dem durchschnittlichen Gewicht der Schweine, das der Rasse zugeordnet werden kann. Am Ende der Längsholme 1 befinden sich Ösen 9, die zum Einhaken in die bestehende Anlage eines Abferkelstalles dienen. An einer Seite der Längsholme 1 können sich Bügel befinden, welche zum Abstützen des Gatters dienen, womit dieses nicht direkt auf dem Boden aufliegt und daher leicht erfaßt werden kann und auch die Fesselung des Schweines erleichtert. An das Gatter 10 wird das Schwein mittels Ketten 4,5,6 und Fußschlingen, die von Stricken 8 gebildet sind, gefesselt.

Die Platten 3 können aus Leder oder aus Kunststoff bestehen und dienen dazu, die Verletzungsgefahr durch die Ketten, mit welchen das Schwein an das Gatter 10 gefesselt ist, zu vermeiden.

Wie Fig.4 zeigt, werden die Platten 3 mit Ketten 4 und 5 an der Schulter des Schweines kreuzförmig angeordnet und am Becken des Schweines kann eine Kette 6 angebracht werden.

Die Stricke 8 zur Fesselung der Extremitäten des Schweines werden unten an das Gatter 10 angezurrt und eine (nicht dargestellt) Oberkieferschlinge kann ebenfalls am Gatter befestigt werden, womit das Schwein transportfähig ist und mitsamt dem Gatter weiter transportiert werden kann.

Die Platten 3 über welche jeweils eine der Ketten 4,5,6 laufen, haben ein Maß von 40 x 10 cm. Die Verbindung zwischen den Ketten und der jeweiligen Platte 3 kann durch Ketten erfolgen. Die Länge der Kette kann jeweils verändert werden, weil an jedem Ende der Kette ein Karabiner 7 zum Verhängen der Kette mit dem Gatter 10 angebracht ist, wobei der Karabiner in der Kette jeweils an ein Glied der Kette eingehakt werden kann, sodaß die Länge zwischen den Karabinern 7 leicht verstellt werden kann und die Fesselung des Schweines nachziehbar ist, um die Fesselung für den Transport zu straffen. Der von der Kette 4 gebildete Gurt wird so angelegt,

daß er vor der Unterbrust des Schweines verankert und über die Schulter zum Rücken des Schweines geführt wird und dort über der Mitte der Wirbelsäule am Gatter 10 befestigt wird.

Ein weiterer von der Kette 5 gebildeter Gurt wird hinter dem Ellbogen des Schweines am Gatter 10 befestigt und über die Schulter schräg nach vorne geführt und über dem Nacken des Schweines am Gatter 10 verankert und später dann nachgezogen. Eindritter von der Kette 6 gebildeter Gurt wird über die Flanke des Schweines angelegt.

Bei der Fesselung des Schweines an das Gatter 10 kann wie folgt vorgegangen werden:

Die Oberkieferschlinge wird dem Schwein angelegt, ebenso werden die vier Stricke 8 an den Fesseln befestigt. Sodann wird das Gatter 10 an der Seite angelehnt und die Oberkieferschlinge befestigt und hernach die Fesseln der einen Seite. Dann werden die von den Ketten mit den Platten 3 gebildeten Gurte 4,5,6 angelegt und möglichst straff gezogen, worauf die Stricke 8 an der vom Gatter abgewandten Seite mit einem Ruck nach außen weggezogen werden, wodurch das Schwein niedersinkt und mit dem Gatter 10 auf die Liegeseite gezogen wird. Die Gurte, die von den Ketten 4,5 und 6 gebildet werden, werden dann nachgezogen und die Fesseln der Füße am Gatter 10 festgezurrt, sodaß das Schwein transportfähig am Gatter 10 gefesselt ist.

Das Loslassen des Schweines erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Die oberen Extremitäten werden vom Gatter 10 gelöst und das Schwein wird mitsamt dem Gatter aufgestellt. Die von den Ketten 4,5 und 6 gebildeten Gurte werden gelockert und geöffnet, die beiden inneren Extremitäten gelöst, sodaß das Schwein wieder steht und an der Oberkieferschlinge geführt werden kann.

Während der Operation kann der Bauchgurt entfernt werden, um den Flankenschnitt nach der vorangegangenen örtlichen Betäubung auszuführen, weil sich das Schwein infolge der festgezurrten beiden Schultergurte 4,5 nicht erheben kann. Diese Fesselung ist notwendig, weil bei verschleppten Geburten nach den Erfahrungen abgestandene und bereits verendete Ferkel schon in Fäulnis übergegangen sein können und in diesem Fall einen Geruch verbreiten, der für das Hilfspersonal unerträglich wird, sodaß von dieser Seite jede Hilfe dem durchführenden Arzt verweigert wird, oftmals jedoch

**AT 002 272 U2**

wegen Erbrechen gar nicht geleistet werden könnte.

A N S P R Ü C H E

- 1.) Einrichtung zum Transport von Schweinen, mit einem Gatter, das mit zwischen Längsholmen angeordneten Querholmen versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß an den insbesondere ovalen Querschnitt aufweisenden Querholmen (2) mit Lederplatten (3) bewährte Ketten (4,5,6), welche das zu transportierende Schwein umschlingen, einhängbar, insbesondere mittels Karabinern (7) einhakbar sind.
- 2.) Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine (4) der Ketten vor der Unterbrust des Schweines am Querholm (2) verankert und über die Schulter zum Rücken des Schweines geführt und dort über der Mitte der Wirbelsäule an einem Querholm mit eingehängt ist und eine zweite Kette (5) hinter dem Ellbogen des Schweines am Gatter festgelegt, über die Schulter des Schweines schräg nach vorne geführt und über dem Nacken des Schweines am Gatter verankert ist, sodaß gegebenenfalls eine dritte Kette (6) über die Flanke des Schweines gelegt und an zwei Stellen am Gatter verankert ist.
- 3.) Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß am Gatter eine Oberkieferschlinge festlegbar ist.
- 4.) Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß am Gatter Stricke (8) zur Fesselung der Extremitäten des Schweines festgelegt sind.
- 5.) Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gatter als Bestandteil, insbesondere als Trennwand eines Abferkelstalles ausgebildet ist, wobei die Längsholme (1) des Gatters an ihren Enden mit Ösen versehen sind.

FIG. 1

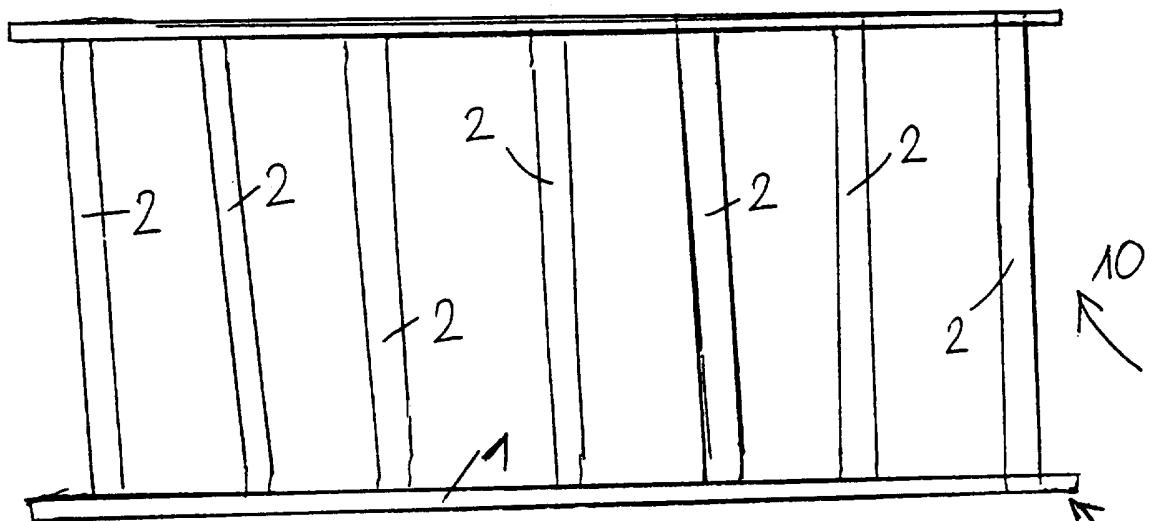


FIG. 2

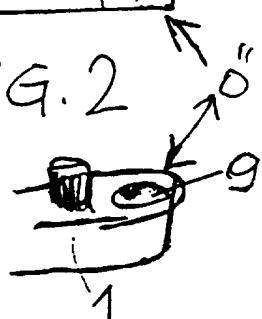


FIG. 3

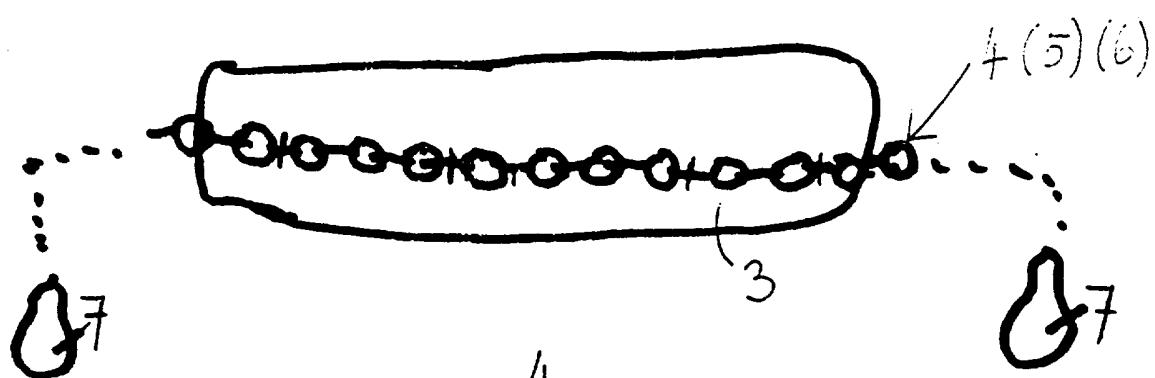


FIG. 4

